

die Kronen Sachsen und Hannover sich der dauernden militärischen Hegemonie Preußens freiwillig fügen würden? Der Austritt Bernstorffs im Mai 1832 hing mit diesen Militärverhandlungen nicht zusammen, auch nicht mittelbar. Er erfolgte einfach, weil der schwer erkrankte Minister sein seit Jahren wiederholtes Abschiedsgesuch nochmals erneuerte. Der König bewilligte die Entlassung sehr ungern, unter allen Zeichen seiner Gnade, und befiel sich ausdrücklich vor, den Rat des Wesen auch fernerhin einzuholen. Er hat von diesem Vorbehalte auch Gebrauch gemacht; es war wesentlich Bernstorffs Verbleib, daß Preußen im Jahre 1833, zur Zeit der Rümhengeräther Zusammenkunft, die kriegerischen Pläne des Fürsten Nikolaus abermals durchkreuzte. Bernstorffs Entlassung war kein Systemwechsel, obgleich sich natürlich die schwedische Persönlichkeit seines Nachfolgers Arnim sehr bald bemerkbar machte; der König behielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die er seit der Juli-Revolution an sich genommen hatte, noch wie vor in seiner Hand.

Historisch bedeutsam ist in diesen militärischen Verhandlungen nur die still wirkende Naturgewalt der deutschen Einheit. Sobald die kleinen Kronen sich ernstlich bedroht fühlen, erkennen sie auch, daß nur Preußen sie zu schützen vermag, und zeigen sich bereit, dem preussischen Staate für die Lage der Gefahr einige Vorrechte zuzugestehen. Aber keine Macht der Welt kann sie bewegen, nun auch den logischen Schluß zu ziehen und durch Bundesbeschluß die unbrauchbare Bundeskriegsverfassung abzuändern. So ist es doch eine Nothwendigkeit gewesen, daß Preußens Waffen schließlich dies Bundesrecht, das einer gesetzlichen Entwicklung nicht fähig war, über den Haufen werfen mußten.

XXI. König Wilhelm von Württemberg an Minister Wangenheim.

Zu Bd. IV. 280.

9. Sept. 1832.

Mein Herr von Wangenheim! Obgleich Ich während Ihrer Laufbahn als Minister mehrere Gelegenheiten hatte über Ihre wenige Discretion unzufrieden zu sein, so war Ich doch weit entfernt ahnden zu können, daß Sie Sich begeben lassen würden, Meinen Ihnen eigenhändig geschriebenen vertrauten Brief ohne Meins Erlaubnis öffentlich bekannt zu machen. Ich kann nicht anders, als Ihnen Meins ganze Indignation über ein Verfahren, das selbst zwischen Privatleuten im höchsten Grade un erlaubt wäre, zu erkennen zu geben, wie viel weniger in einem Verhältnis, in dem Sie nie aufgehört haben gegen Mich zu stehen. Ebenso unangenehm sind Mir die Lobsprüche gewesen, die Sie über denjenigen Teil Meines Briefes, den Sie nicht abgedruckt haben, beigefügt haben, indem unter den wirklichen Zeitumständen jedes günstige Urteil eines Mannes, der zu einer Partei gehört, zu der Sie Sich öffentlich bekannt haben, für Mich nur höchst beleidigend sein kann.

Wilhelm.

XXII. Das Frankfurter Attentat.

Zu Bd. IV. 299 f.

Aus der Erzählung des Dr. Simer folgen hier einige Auszüge. — Auf dem Buchstentag zu Stuttgart Weihnachten 1832 wurde unseren Delegirten die Mitteilung gemacht, es sei eine Revolution in Deutschland im Werke und sei dafür kommendes Frühjahr in Aussicht genommen. Dabei gähle man auf die Beteiligung der Studenten und sollten